

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 301.

Sonntag den 28. October.

1855.

Bekanntmachung.

Da es neuerdings öfters vorgekommen, daß zu musikalischen Aufführungen in öffentlichen Localen obrigkeitliche Erlaubniß nicht eingeholt worden ist, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Zu musikalischen Aufführungen jeder Art in öffentlichen Localen, gleichviel ob dieselben vor oder nach 10 Uhr des Abends stattfinden, einschließlich der Musik bei Tanzstunden, bedarf es einer jedesmaligen obrigkeitlichen Erlaubniß.

Eine solche Erlaubniß ist auch dann erforderlich, wenn eine geschlossene oder Privat-Gesellschaft zur Abhaltung von Tanz-, Concert- und Tafelmusik sich eines öffentlichen Locales bedient.

Geschlossene Gesellschaften haben dergleichen Erlaubniß selbst dann einzuholen, wenn sie in den von ihnen ermieteten Privatlocalen musikalische Aufführungen vorzunehmen gedenken.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nicht nur die Besitzer des Locals, sondern auch die Betheiligten selbst mit Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Ingleichen haben diejenigen eine solche Strafe zu gewärtigen, welche die ihnen ertheilte Erlaubniß überschreiten.

Leipzig, am 13. October 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Günther.

Bekanntmachung.

Das Fahren mit bespannten Wagen, Schlitten oder Schleifen auf dem zwischen dem Petersthore und dem Moritzdamme gelegenen Wege ist nur Denen gestattet, welche an einem der daran gelegenen Häuser zu verkehren haben, sonst aber das Durchfahren durch diese Straße bei Einem Thaler Strafe verboten.

Leipzig, den 25. October 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Donnerstag den 1. November d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Wahl eines Stadtraths auf Zeit.

Macht aus der Noth eine Tugend!

Wohl hält sich Mancher für berufen, über die Art ein Wort zu verlieren, wie die Stadt Leipzig an äußerem Schmuck und an Einrichtungen gewinnen könne, welche ihr Ehre machen, und tugende von Malen ist der Museumsbau besprochen worden in einer Weise, als brauche man nur an dasjenige zu denken, was Leipzig zur Zierde gereicht, nicht aber auch an den damit verbundenen Kostenpunct.

Gott sei Dank, daß die Stadt Leipzig hierin größere Opfer zu bringen vermag, als manche ihrer Schwesterstädte, aber nur durch gute Wirthschaft wird sich Leipzig diesen Vorzug erhalten können und die Freude, eine schöne Gemäldesammlung als Eigenthum der Commune begrüßen zu können, darf uns nicht aus der Vernunft-Vorsicht herausreißen.

So ständen wir denn am schönsten Plage unserer Stadt und schauen durch die entlaubten Promenaden auf den Ort, welchen man allem Anscheine nach zur Erbauung des neuen Kunstpalaïs anderlesen hat, und auf der andern Seite nach dem Georgenhause hin, wo ein vor Jahren begonnener Bau uns an Disharmonie unter den Fenstern des städtischen Budgets und an-verlorene Zinsen mahnt.

Der Einsender, um es zu sagen, ist nicht von der Ansicht erfüllt, daß uns eine Fleisch- und Productenhalle Noth thue, er ist namentlich der Meinung, daß, wenn am Georgenhause der Raum dazu zu beschränkt wäre, man auf alle Fälle ihn nicht durch Unter-

brechung der Fluchtlinie und auf Kosten des freien Verkehrs groß genug und passend machen müsse, aber so viel scheint ihm gewiß, daß, wenn die letztwilligen Verordnungen des sel. Herrn Schletter in Kraft treten sollen, wir Leipziger nicht säumen dürfen, ein Museum zu beschaffen.

Der Standpunct am Augustusplaz mahnt also, zwar in verschiedener Richtung, dennoch aber zu Vereinbarung zweier Fragen, welche in eine einzige verschmelzen, sobald man den Kostenbetrag als Ausgangspunct beibehält.

Hier handelt es sich darum, einen bereits schönen Theil unserer Promenade, vielleicht den besten, durch Veränderung umzugestalten, neue Engagements zu contrahiren, welche wenigstens nicht allseitige Blüthung finden; und dorten handelt es sich fortwährend um Verwerthung einer Baustelle, welche vielleicht noch lange im Stande bleibt, dem Beschauer einen Begriff von der Zerstörung Sebastopols zu geben. Der praktische Leipziger lasse jede Parteilung fallen, er lege die Hand auf die beklommene Brust, denke daran, daß nicht bloß die Pflanzungen in der Nähe des Johannisbrunnens im Stande sein werden, Staubwolken von seinen Gemälden fern zu halten; er denke daran, daß der Leipziger Park und die unmittelbare Nähe des Schwanenteichs jedwede Lichtberaubung und Furcht vor Feuerschaden in große Ferne rücken, auch daß Lichtreflexe hier schwerlich näher liegen als wo anders, und er kann in aller Ruhe verantworten, daß das große Loch am Georgenhause der Kellergrund zum neuen Museum werde. Es würde zu weit